

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Er scheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharaudt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 7.

Freitag, den 24. Januar

1879.

Tagesgeschichte.

Fürst Bismarck ist mit seinem Strafgewaltsgesetz für den Reichstag erschienen, aber nicht wie der freundliche Genius oder der Goldengel im Lustspiel, der plötzlich auftritt, alle Schwierigkeiten löst und seine Hände segnend ausbreitet, sondern wie der Donnerer Zeus aus den Wolken. Er hat es verstanden, alle und alles zu überraschen, die Reichstagsabgeordneten und das Volk; keine Partei und keine Fraction hat er ins Vertrauen gezogen, nicht einmal einzelne hervorragende Männer, alle sind verblüfft, sogar die Conservativsten und die der Regierung nahe stehenden Zeitungen. Auch die letzteren stammeln nur schüchtern und verschämt für den Entwurf und geben zu verstehen, daß sich ja darüber sprechen lasse und daß das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Alle ändern vollends erklären, dieses Gesetz mit seinem Strafcodex für die höchste Vertretung des deutschen Volkes werfe viele Paragraphen der Verfassung über den Haufen und sei unannehmbar, der Reichstag müsse sein Hausrecht zwar verschärfen, aber selber wahren. Wer weiß, welche Ueberraschungen und Zumuthungen noch die Zukunft bringe, — allerlei Schatten werfe ja schon die Gegenwart, Finanz- und Steuer- und Eisenbahn-Pläne — der Entwurf sei ei Damocles'schwert für jede Partei, heute mir, morgen dir. — Da müsse der Reichstag sich seine volle Unabhängigkeit wahren, wenn auch sofort für eine strengere Hausordnung sorgen. — Man will sogar wissen, daß Bayern, Sachsen, Baden, mehrere Thüringer Staaten, die Hansestädte und Oldenburg im Bundesrath gegen den Entwurf stimmen werden. (Freund Mf illustriert sehr heiter, wie es nicht nur Hasselmann und Windthorst, sondern auch Lasker, Richter u. ergehen kann.)

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Der Gesetzentwurf wegen der Strafgewalt des Reichstages beschäftigt noch immer aufs lebhafteste die öffentliche Meinung. Nicht allein die deutsche Presse hat sich mit ganz überwiegender Mehrheit selbst die namhaftesten conservativen Organe nicht ausgenommen gegen den Entwurf, so wie er vorliegt, ausgesprochen, sondern auch die auswärtige hat fast einstimmig denselben in einer Weise verurtheilt, die zum Theil für unser deutsches Nationalgefühl wenig angenehm war, um so weniger, als wir uns außer Stande sahen, darauf etwas zu erwidern. Einer neuesten, offenbar officiösen Kundgebung in der „Post“ zufolge scheint nun der Reichskanzler, vielleicht doch stuhlig gemacht durch jenes so ungünstige öffentliche Verdicht, selbst nicht mehr auf der Vorlage, so wie sie ist, beharren, vielmehr zu Abänderungen derselben die Hand bieten zu wollen. Freilich lassen sich dadurch die Nachtheile, die durch das Hinanmerken jenes so weitgehenden Gesetzentwurfs in die Oeffentlichkeit unstreitig geschaffen werden, die Erregung und Verwirrung, die er im deutschen Volke angepflanzet, die Kränkungen vom Auslande, denen er uns fast waffenlos ausgesetzt hat, nicht ungeschehen machen, und immer ist es bedenklich, wenn von maßgebender Stelle aus so einschneidende Aenderungen in der Gesetzgebung ohne Noth angeregt werden, indem dadurch das Vertrauen der Nation auf die Stetigkeit seiner Gesetzgebung, welche doch von so großem Werthe für den Stand des öffentlichen Geistes ist, unmöglich gewinnen kann.

Der schon vielfach besprochene, dem Bundesrath vorliegende Entwurf eines Gesetzes betreffs der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder umfaßt in der Hauptsache vier Punkte. Die Strafgewalt des Reichstages wird ausgeübt von einer Commission, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern besteht. Die Ahndungen, welche die Commission zu verfügen berechtigt ist, sind folgende: 1) Verweisung vor versammeltem Hause; 2) Verpflückung zur Abbitte vor versammeltem Hause; 3) Ausschließung von der Versammlung auf bestimmte Zeit, welche, wenn sie sich auf die ganze Dauer der Legislaturperiode erstreckt, den Verlust des Rechts zur Wählbarkeit nach sich ziehen kann; 4) wenn die Angehörige eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechts in sich schließt, so kann das betreffende Mitglied des Reichstages auch dem Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit dieser Ahndung kann dem incriminirten Theile der Rede die Aufnahme in den stenographischen Bericht verweigert werden. Die Commission tritt in Wirksamkeit, wenn der Präsident sie anordnet oder wenn ihre Wirksamkeit von 20 Mitgliedern des Reichstages beantragt wird, welches letztere binnen drei Tagen nach dem Vorfalle geschehen muß. Die Commission entscheidet endgültig. Wenn aber auf Ausschließung aus dem Reichstage entschieden wird, kann der Ausschlossene binnen acht Tagen nach der Entscheidung der Commission die Entscheidung des Reichstages anrufen. Der Präsident kann ungebührliche Aeußerungen auch schon vorläufig — vorbehaltlich einer Anrufung der Commission — von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse ausschließen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot der Veröffentlichung werden mit Gefängniß von drei Wochen bis drei Monaten bestraft.

In die verfloßene Woche fiel der Jahrestag der Verkündigung des Deutschen Kaiserthums, allezeit ein Jubel- und Festtag für die deutsche Nation, diesmal in verdoppeltem Maße, weil sie den am 18. Januar 1871 von den Fürsten und Völkern Deutschlands auf den Schild gehobenen ehrwürdigen Herrscher, errettet aus schweren Gefahren, in un-

vermindertem körperlichen und geistigen Wohlfühl, trotz seines hohen Alters, an ihrer Spitze erblickte und mit ihren freudigen Glückwünschen umgeben konnte.

Die Eröffnung des Reichstages steht nach der Provinz-Corr. zum 12. Febr. zu erwarten.

Die Frage, ob die socialdemokratischen Abgeordneten unbehelligt werden in den Reichstag eintreten können, beschäftigt unsere parlamentarischen Kreise lebhaft. Die Mitglieder des Parlaments sind im Besitz ihrer Eisenbahnkarten für die Dauer der Legislaturperiode, und acht Tage vor Eröffnung der Session treten die Karten zur Reife hierher in Gültigkeit. Ueberdies reisen die Abgeordneten ausnahmslos unter dem Schutz des Kaisers, denn der Kaiser beruft sie hierher. Sie sind deshalb, wie angenommen wird, für die Dauer der Session den Consequenzen des kleinen Belagerungszustandes, entzogen und selbst für den Fall, daß die Polizei socialdemokratische Abgeordnete verhaften sollte, treten sie in ihre Privilegien als Reichstagsmitglied ein, denn an die Verhaftung müßte sich sofort ein strafrechtliches Verfahren anschließen, und zur Einleitung eines solchen wäre vom preussischen Justizminister erst die Genehmigung des Reichstages nachzusuchen. Wahrscheinlich legt die Polizei den von hier ausgewiesenen Abgeordneten Schwierigkeiten zum Eintritt in den Reichstag nicht in den Weg, schon weil der Eintritt sämtlicher socialistischen Mitglieder nicht verhindert werden könnte. Denn beispielsweise müssen die Hamburger und die Braunschweigischen Abgeordneten unbehelligt bleiben.

Den Cultusminister Falk in Preußen muß man eine gute Sieben nennen. 7 Jahre ist er Minister und in diesen 7 Jahren hat er es dahin gebracht, daß 400,000 Kinder mehr als unter seinem Vorgänger v. Kaumer in guten Volksschulen unterrichtet werden. Das ist eine That und er hat es ermöglicht durch Vermehrung der Seminare und Errichtung von zahlreichen Schulen. Ein Socialdemokrat schrieb über ihn: „Falks Versuche, die gefährdeten Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, sind für uns Socialdemokraten gefährlicher als seines Vorgängers Regulative und vieles andere.“ Möglich, daß Falk, wie man gesagt hat, seine Rede zum Fenster hinaus gehalten hat: so was darf man schon zum Fenster hinaus rufen. Wenn es nur alle oben und unten hören! — In ihrem Brevier lesen es die schwarzen Männer ohnehin nicht.

In den letzten Sitzungen des preussischen Landtags ging es so unparlamentarisch zu, als wollten die Herren zeigen, wie nöthig das Bismarck'sche „Maulkorbgesetz“ sei. Ein katholischer Rentier, Franzen aus Bonn, brauchte gegen einen abweidenden Professor und Landmann die Ausdrücke Niederträchtigkeit, Gemeinheit und Frechheit und bekam von einem Collegen die Antwort eines französischen Ministers zu hören: „Häufen Sie nur immer das Maß Ihrer Insurien, Sie werden niemals das Maß unserer Verachtung erreichen.“ Die conservativen Abgeordneten Mayer-Arnswalde und v. Münnigerode gingen Arm in Arm mit den Ultramontanen gegen Falk vor und oft recht kleinlich und gröblich. Herr Mayer wurde gründlich abgetakelt, er gehört zu den späßhaften Leuten, die gern in Superlativen sprechen und niemals in Verdacht kommen, die Verfasser von Mayers bekanntem Complimentirbuch zu sein, es aber gewaltig übel nehmen, wenn sie in ähnlicher Münze bedient werden. — Ein gutes Wort in dem Streit — hoffentlich nicht in den Wind — sprach Dr. Birchow. Man dürfe, sagte er, nicht jedes Wort in erregter politischer Debatte auf die Goldwaage legen; wenn er, Birchow, solche Angriffe in und außer dem Haus sich sehr hätte zu Herzen nehmen wollen, so würde er seit Jahr und Tag Nachts nicht habe schlafen können.

Zur Bestreitung der Kosten der Hebung und Heimführung der verunglückten Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ sind ausgeworfen 1,000,000 Mk. — Wie verlautet, wird das Kriegsgericht zur Untersuchung des Unfalls der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ am 27. d., Morgens 10 Uhr, in Berlin im Gebäude der Admiralität zusammentreten. Als Beisitzer fungiren 12 Marineofficiere.

Hannover. Die Wachsamkeit des königl. Amtes zu Borgdorf hat dieser Tage die überraschende Thatfache zu tage gefördert, daß hier Sammelstellen zur Beschaffung eines Hochzeitgeschenktes für den Herzog von Cumberland und Unterzeichnung einer Adresse an denselben in vollem Flor gestanden haben. Die Listen der Betheiligten sowohl, als die schon zu einer ganz annehmbaren Summe angewachsenen Beiträge sind seitens der Polizei in Beschlag genommen.

Ueber den Landtag in Bayern hat die Regierung ein ganzes Füllhorn von neuen Eisenbahnen angeschüttelt. Nicht weniger als 12 Bahnen sollen gebaut oder fortgeführt werden mit einem Aufwande von 86 1/2 Mill. Mark. Es sind aber vorläufig nur Schaugerichte und nur 4 haben zunächst Aussicht, weil das Geld rar ist.

Wer hätte das gedacht, daß die Amerikaner auf Europa neidisch sind? Die New-Yorker Zeitung rechnet ihren Landsleuten, die nach Deutschland, Frankreich, England und Italien reisen, um eine Zeit lang von der Dollarjagd auszuruhen und sich wohl sein zu lassen oder auch um ihre Kinder zu erziehen oder auf Universitäten zu studiren, an den zehn Fingern vor, daß sie jährlich über 100 Mill. Dollars ins Ausland verschleppen und verplündern.